|  |
| --- |
| Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum des Kindes |
| Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum des Elternteils |

|  |
| --- |
| Aktenzeichen, soweit bekannt |

**Anzeige vom Erhalt von Entgeltersatzleistungen im Bezugszeitraum von Elterngeld**

**aufgrund der Covid-19-Pandemie**

**Allgemeine Erklärung**

Erhaltene Entgeltersatzleistungen werden während des Bezuges von Elterngeld grundsätzlich angerechnet.

Für den Zeitraum vom 01.03.2020 bis 31.12.2021 besteht ausnahmsweise ein Anrechnungsfreibetrag für alle Einkommensersatzleistungen, sofern Elterngeld beansprucht und gleichzeitig eine Teilzeitbeschäftigung unter den Voraussetzungen des BEEG ausgeübt wird.

Entscheidend ist, dass diese Entgeltersatzleistungen erst nach der Geburt begonnen haben sowie aufgrund der Covid-19-Pandemie gezahlt werden.

Das Einkommen, das die Einkommensersatzleistung ersetzt, muss geringer sein als das Einkommen, das vor der Geburt erhalten wurde.

Der Anrechnungsfreibetrag entspricht regelmäßig dem Elterngeldbetrag, den Eltern bekommen hätten, wenn sie ohne die Covid-19-Pandemie planmäßig gearbeitet hätten.

Das bedeutet, dass das Elterngeld nie höher wird als es mit dem zuvor vereinbarten Einkommen gewesen wäre.

**Mögliche Entgeltersatzleistungen**

* Kurzarbeitergeld
* Arbeitslosengeld I
* Krankengeld aufgrund Covid-19
* Entschädigungen für einen Verdienstausfall gem. § 56 Infektionsschutzgesetz

*Ausnahme:* Soforthilfen für Selbstständige werden voll umfänglich angerechnet.

**Nachweis**

Der Erhalt der Entgeltersatzleistungen bzw. der Wegfall des Einkommens aufgrund der Covid-19-Pandemie muss durch Vorlage von Bescheinigungen, Anordnungen oder amtlichen Bescheiden glaubhaft gemacht werden.

Diese müssen Angaben zu der Leistungsart, dem Bezugsbeginn sowie die Höhe des Einkommens, aus dem die

Einkommensersatzleistung berechnet wird enthalten.

Außerdem, dürfen diese frühestens ab dem 1. März 2020 ausgestellt worden sein.

|  |  |
| --- | --- |
| **N** | **Nichtselbstständige Arbeit** |
|  | * Es liegt eine Teilzeitvereinbarung des Arbeitgebers für den Zeitraum des Elterngeldbezuges vor.

Währenddessen erhalte ich Entgeltersatzleistungen aufgrund der Covid-19-Pandemie.Art der Entgeltersatzleistung:* Kurzarbeitergeld
* Arbeitslosengeld I
* Krankengeld aufgrund Covid-19
* Entschädigungen für einen Verdienstausfall gem. § 56 Infektionsschutzgesetz
* Sonstiges: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Bitte Nachweise beifügen |
| **G** | **Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft**  |
|  | * Mein Einkommen ist während des Bezuges von Elterngeld gänzlich oder teilweise aufgrund der

 Covid-19-Pandemie weggefallen.Bitte Nachweise beifügen (Bspw. Kündigung oder Schließung des Betriebes, Wegfall von Aufträgen bei Selbstständigkeit etc.) |

✘\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ ✘ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ ✘\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift Elternteil ggf. Unterschrift des gesetzlichen

Vertreters / Pflegers